

Protokoll Nr. 10

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates

Verhandelt:

Bonndorf im Schwarzwald
am 11.09.2023

Anwesend waren:

1. Bürgermeister
Marion Jost
 2. Die Mitglieder des Gemeinderates
Manfred Amann, Ingo Bauer, Simon Burger, Ralf Dietsche, Jürgen Faller, Eckhard Fechtig, Tilmann Frank, Mechthilde Frey-Albert, Gernot Geng, Bernhard Hegar, Harald Hien, Werner Intlekofer, Bruno Kalinasch jun., Marika Keßler, Adrian Morath, Heidi Saddedine, Patricia Schwanke-Kech, Martin Sedlak, Monika Spitz-Valkoun, Matthias Woll
 3. Entschuldigt
Simon Scherble, Martha Weishaar
 4. von der Verwaltung:
Michael Glück, Stadtbauamt
 5. zu TOP 1
Herr Bernhard Stulz, Firma KomPhos Bonndorf GmbH & Co.KG i.G.
 6. zu TOP 2
Frau Nicole Römer, Energieagentur Südwest GmbH
 7. zu TOP 3
Herr Markus Probst, Firma Next2Sun Projekt GmbH
Herr Markus Weishaar, Investor Agri-Solarpark Bonndorf
 8. Protokollführer
Harald Heini
- Beginn der Sitzung 19:00 Uhr

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden mit Schreiben vom 31.08.2023 ordnungsgemäß eingeladen. Der Gemeinderat war beschlussfähig, da mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend waren.

1. Überblick und Vorstellung der Gutachten der Klärschlammverbrennungsanlage mit Phosphorrückgewinnung (Herr Bernhard Stulz)

Bürgermeister Jost begrüßte Herr Stulz als Investor der geplanten KomPhos-Anlage in Bonndorf und wies nochmals kurz auf den Verfahrensablauf hin. Im Anschluss daran erläuterte Herr Stulz den Stand der Planung und die Ergebnisse der Gutachten. Er führte aus, dass die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Umweltprüfung und Eingriffs-/Ausgleichsbilanz sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in Arbeit sind. Anregungen und Einwände werden geprüft und bearbeitet. Insgesamt wurden 14 Gutachten erstellt und sind in die Ausführungsplanung eingeflossen. Derzeit erfolgt die Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung unter Berücksichtigung der gesamten Gutachten.

- Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan

Bei allen Aufstellungen, Änderungen oder Ergänzungen von Flächennutzungsplänen und Bauleitplänen sind Umweltprüfungen für die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege durchzuführen, in deren Rahmen die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt und bewertet werden. Die Ergebnisse der Umweltprüfung sind in einem Umweltbericht dazustellen.

Als Ergebnis ist hierbei festzuhalten, dass die Durchführung der Umweltprüfung im Zusammenhang mit den vorliegenden Bauleitplanverfahren zeigt, dass das Plangebiet insbesondere für die Belange des Natur- und Landschaftshaushalts von einer besonderen Bedeutung ist. Darüber hinaus nimmt der Schutz des Menschen außerhalb des Plangebietes einen besonderen Stellenwert ein. Als wesentliche zu berücksichtigende Belange des Umweltschutzes sind in diesem Zusammenhang die Flächen des Natura2000-Gebietes „Blumberger Pforte“ und „Mittlere Wutach“ als auch die für den Biotop- und Artenschutz bedeutsame Bereiche im Geltungsbereich sowie Bereiche für die landschaftsgebundene Erholung im Umfeld hervorzuheben.

Im Ergebnis der Erfassung und Bewertung des gegenwärtigen Umweltzustandes sowie der Bewertung der durch die Planungen potenziell verursachten Umweltauswirkungen ist festzustellen, dass durch die Umsetzung unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen keine erheblichen nachteiligen Beeinträchtigungen der Umwelt und ihrer Bestandteile hervorgerufen werden.

- Prüfung auf Notwendigkeit zur Erstellung eines vollumfänglichen Ausgangszustandsberichts

Für Klärschlamm-trocknungsanlagen und Düngerproduktionsanlagen muss prinzipiell im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens ein Ausgangszustandsbericht erstellt werden, falls relevante gefährliche Stoffe verwendet, erzeugt oder freigesetzt werden und eine Verschmutzung des Bodens oder des Grundwassers auf dem Anlagengrundstück durch relevante gefährlichen Stoffe möglich ist. Mit dem Gutachten werden die geplanten Anlagen und Flächen, auf den mit relevanten gefährlichen Stoffen im Einzelfall umgegangen wird, bewertet.

Als Ergebnis ist hier festzuhalten, dass aufgrund der für den Anlagenbetrieb geplanten Schutzvorkehrungen sowie auf Grund der Art und Menge der gehandhabten Stoffe ein Eintrag der anlagenspezifischen relevanten gefährlichen Stoffe in Boden und Grundwasser vernünftigerweise ausgeschlossen werden kann. Aus gutachterlicher Sicht kann auf die Erstellung eines vollumfänglichen Ausgangszustandsberichts für Boden und Grundwasser verzichtet werden.

- **Prüfung auf Anwendbarkeit der zwölften Bundesimmissionsschutzverordnung (Störfallverordnung)**
Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach Bundesimmissionsschutzgesetz ist eine Anwendbarkeitsprüfung bezüglich des Vorhandesseins gefährlicher Stoffe der Störfallverordnung durchzuführen.

Die Störfallverordnung und ihre Pflichten sind, aufgrund der Unterschreitung der Mengenschwellen der dort genannten Stoffliste für die KomPhos Bonndorf GmbH & Co. KG i.G. am Standort der Kläranlage in Bonndorf, nicht anwendbar.

- **Explosionsschutzkonzept im Sinne der Gefahrstoffverordnung**
Im Rahmen der KomPhos-Anlage werden Gefahrenstoffe gehandhabt, die potenziell in der Lage sind, eine gefährliche explosionsfähige Atmosphäre sowie explosionsfähige Gemische zu erzeugen.

Als Ergebnis ist hier festzuhalten, dass unter Berücksichtigung und bei Umsetzung der im Gutachten genannten Zielvorgaben gegen den Betrieb der KomPhos-Anlage keine explosionsschutztechnischen Bedenken bestehen. Als Beispiel für eine Zielvorgabe erwähnte Herr Stulz, dass elektrische Geräte und Anlagen in ex-gefährdeten Bereichen regelmäßig gewartet werden müssen.

- **Stellungnahme nach der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen**
In der KomPhos-Anlage Bonndorf ist die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen geplant. Diese Anlagen müssen so beschaffen, errichtet, unterhalten und betrieben werden, dass nachteilige Veränderungen von Gewässern nicht erfolgen können. Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens muss eine Stellungnahme hinsichtlich der Konformität der oben genannten Anlagen mit den Anforderungen der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vorgelegt werden.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass unter Berücksichtigung der Umsetzung der im Gutachten genannten Zielvorgaben die KomPhos-Anlage Bonndorf die Erfordernisse des anlagenbezogenen Gewässerschutzes erfüllt. Als Beispiele für Zielvorgaben wies Herr Stulz darauf hin, dass Rückhalteeinrichtungen flüssigkeitsundurchlässig auszuführen und mit Leckageanzeigern auszustatten sind.

- **Brandschutzkonzept**
Herr Stulz führte aus, dass im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes ein Brandschutzkonzept erstellt wurde. Das Brandschutzkonzept wurde am 02.05.2023 dem Kreisbrandmeister im Landratsamt Waldshut vorgestellt, der dieses für prüffähig hält und noch abschließend prüfen wird.

So sind baurechtlich zwei Brandabschnitte vorgesehen, ein 200 Kubik-Löschwasserbehälter wird gebaut, das komplette Löschwasser kann im Gebäude zurückgehalten werden und für die drei Trockner und die zwölf Silos mit brennbaren Materialien werden Sprinkleranlagen ausgeführt. Des Weiteren werden auf freiwilliger Grundlage weitere feuerbeständige Trennungen vorgenommen.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass unter der Voraussetzung, dass die im Brandschutzkonzept genannten 26 Zielvorgaben umgesetzt werden, die geplanten baulichen Anlagen den bauordnungsrechtlichen Anforderungen hinsichtlich der Erfüllung des brandschutzrechtlichen Schutzzieles entsprechen.

- **Konzept zur Rückhaltung bei Brandereignissen (Löschwasser-Rückhalte-Konzept)**

Im Rahmen der geplanten Tätigkeiten wird auf dem KomPhos-Betriebsgelände künftig mit wassergefährdeten Stoffen umgegangen. Der Betrieb muss so erfolgen, dass eine nachteilige Veränderung von Gewässern nicht erfolgen kann. Dies gilt auch für den Brandfall. Das vom Sachverständigen erstellte Konzept ermittelt die erforderlichen Rückhaltevolumen.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass unter Berücksichtigung und Umsetzung der genannten Zielvorgaben aus Sicht des Gutachters die Anforderungen an eine Rückhaltung bei Brandereignissen auf dem KomPhos-Betriebsgelände erfüllt sind. Als Beispiele für Zielvorgaben nannte Herr Stulz hier Löschwasserbarrieren an den Außentüren und Toren, sowie eine feuerbeständige Wand zwischen Anbau und Haupthalle.

- **Schornsteinhöhengutachten**

Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens ist die Bestimmung der Schornstein- beziehungsweise Kaminhöhen der geplanten Anlagen anhand der Vorgaben der TA-Luft nötig. Dies umfasst die Schornsteine der Verbrennungsanlagen, den Schornstein des BHKW, den Schornstein des Notstromaggregats, die Kamine für die Abluft aus den Trocknungen sowie den Kamin für die Abluft der Düngerproduktion.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Mindesthöhen für alle genannten Kamine und Schornsteine bei 31,80 Meter über Grund liegt. In diesem Zusammenhang wies Herr Stulz darauf hin, dass der Schornstein für das BHKW und das Notstromaggregat kürzer ausgeführt werden könnten, diese aber der Einheitlichkeit wegen ebenfalls mit 31,80 Meter ausgeführt werden.

- **Detaillierte Prognose der Schallimmissionen gemäß TA Lärm**

Im Zuge des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens sind für die neu zu errichtende Anlage die schalltechnischen Auswirkungen nach den Vorgaben der TA Lärm im Rahmen einer detaillierten Prognose zu ermitteln und zu beurteilen.

Als Ergebnis wurde hier festgestellt, dass an allen betrachteten Immissionsorten zur Tag- und Nachtzeit die schalltechnische Zielsetzung, d.h. die Irrelevanz, sicher eingehalten wird.

- **Immissionsprognose Luftschadstoffe**

Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens wird die Erstellung einer Immissionsprognose gemäß TA Luft 2021 gefordert. Als Berechnungsansätze werden hier die ungünstigsten Betriebsverhältnisse (maximaler Abgasvolumenstrom, minimale Abgastemperatur, Ausschöpfung der Immissionsgrenzwerte) zu Grunde gelegt. Emissionsquellen sind hierbei die Klärschlammverbrennung, das BHKW, die Trocknung, die Abluft bei der Düngerproduktion sowie bodennahe Immissionen (Fahrverkehr, Geruch, Zufahrt Fremdmaterial, Öffnung der Tore der Annahmehalle). Herr Stulz erwähnte hierzu, dass zum einen Immissionsorte, an denen Menschen wohnen und zum anderen Immissionsorte die geschützte Naturflächen und Lebensraumtypen betreffen, untersucht wurden. Er wies darauf hin, dass an den untersuchten Immission Orten, an denen Menschen wohnen, die Irrelevanz-Werte eingehalten wurden. Die Bewertung der geschützten Naturflächen und Lebensraumtypen erfolgt im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung.

- **Artenschutzrechtliche Prüfung**

Im Rahmen des Bebauungsplanes ist ein Umweltbericht zu erstellen. Als eine Grundlage für diesen Umweltbericht ist eine artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen. Diese Prüfung umfasst aquatische Lebewesen (z.B. Krebse, Fische, Libellen usw), Spinnentiere, Käfer, Schmetterlinge, Heuschrecken, Amphibien, Reptilien, Vögel, Fledermäuse, Säugetiere und Pflanzen.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass bei Einhaltung der artenschutzrechtlichen Vorgaben das Eintreten von Verbotstatbeständen nach dem Bundesnaturschutzgesetz nicht zu erwarten sind.

- **Naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung**

Gemäß Bundesnaturschutzgesetz sind die durch das Vorhaben zur erwartenden Eingriffe in das Landschaftsbild und den Naturhaushalt darzustellen und zu kompensieren.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass durch externe Ausgleichsmaßnahmen ein Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in das Landschaftsbild und den Naturhaushalt möglich ist.

- **FFH-Verträglichkeitsuntersuchung**

Bei allen Aufstellungen, Änderungen und Ergänzungen von Bauleitplänen sind Umweltprüfungen für die Belange des Umweltschutzes einschließlich der Landschaftspflege durchzuführen und in einem Umweltbericht darzustellen. Die FFH-Verträglichkeitsuntersuchung dient als weitere Grundlage für diesen Umweltbericht. In unmittelbarer Nachbarschaft zur geplanten KomPhos-Anlage befindet sich das FFH-Gebiet „Blumberger Pforte“ und „Mittlere Wutach“. Dies wird bei der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung berücksichtigt. Im Einzelnen wurden die Flächeninanspruchnahme, die baubedingten Emissionen von Geräuschen und Erschütterungen, die Emissionen von Licht, die optischen Wirkungen, die Trenn- und Barrierewirkungen, die Verschattung sowie die Emissionen von Luftschadstoffen und Stäuben untersucht.

Im Ergebnis ist hier festzuhalten, dass die Planungen zusammenfassend betrachtet mit keinen erheblichen Beeinträchtigungen von Natura2000-Gebieten verbunden und damit als FFH-verträglich einzustufen sind.

- **Baugrunduntersuchung**

Hier wurde der Baugrund auf Eignung für das geplante Bauvorhaben untersucht. Weiterhin erfolgte eine Prüfung der Auswirkungen des Eingriffes in den Grundwasserstand.

Als Ergebnis ist hier festzuhalten, dass das geplante Bauwerk nicht innerhalb einer Wasserschutzgebietszone liegt. Negative Auswirkungen auf die hydrogeologischen Verhältnisse sind aufgrund der Bauwasserhaltung nicht zu erwarten. Weiterhin ist auch eine Gefährdung des Grundwassers unter Berücksichtigung der Vorgaben ausgeschlossen.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen von Herrn Stulz zur Kenntnis.

Abschließend wurde vorgeschlagen, die umfangreiche Präsentation als Information für die Bürger und Einwohner von Bonndorf auf der Homepage der Stadt Bonndorf einzustellen. Hiermit erklärte sich Herr Stulz einverstanden.

2. Vortrag über die Eignung von Dachflächen der städtischen Gebäude zur Nutzung durch Photovoltaikanlagen (Frau Römer, Energieagentur Südwest)

Bürgermeister Jost begrüßte Frau Römer und führte aus, dass die Stadtverwaltung die Energieagentur Südwest beauftragt hat, eine Analyse hinsichtlich der Eignung verschiedener städtischer Gebäudedächer für die Nutzung durch Photovoltaikanlagen durchzuführen. Frau Römer hat hierbei die Dächer von 13 städtischen Gebäuden für eine Nutzung durch Photovoltaikanlagen untersucht.

Im Anschluss daran erläuterte Frau Römer im Einzelnen anhand einer PowerPoint Präsentation die Ergebnisse für die 13 städtischen Gebäude. Sie wies darauf hin, dass die von ihr erstellte Analyse der Bewertung dient, inwiefern städtische Dachflächen für Photovoltaikanlagen genutzt werden können. Hierbei werden zu den Dachflächen und der Leistung spezifische Annahmen bezüglich der zur Verfügung stehenden Dachflächen und der potenziellen Leistung der PV-Anlagen getroffen. Bezüglich der Erträge werden verschiedene Annahmen getroffen, welche die Orientierung, Neigung und Verschattung der Dächer, die Modulleistung und den Modulwirkungsgrad sowie den spezifischen Ertrag der PV-Anlagen betreffen. Bezüglich der Wirtschaftlichkeit werden Annahmen zur Kosteneffizienz, zum Eigenverbrauchsanteil, zur Überschusseinspeisung und zur Volleinspeisung gemacht. Hinsichtlich der Realisierung werden auch Aspekte wie z.B. Schneeschutz und möglicher Anlagenaufbau mit Leichtbaumodulen berücksichtigt.

Die Ergebnisse der durchgeführten Analyse sind in verschiedene Kategorien unterteilt. Diese sind die Auflistung der Anlage nach Höhe des spezifischen Betrags, nach möglichen Anschaffungskosten, nach Eigenverbrauchsanteil und nach Jahresverbrauch. Im Anhang der Analyse finden sich zusätzliche Informationen zur Vergütung gemäß dem Erneuerbaren-Energie-Gesetz (EEG) und eine Liste der Handwerksbetriebe im Landkreis Waldshut, die bei der Umsetzung des Projekts involviert sein könnten.

Nach ausführlicher Erläuterung der durchgeführten Analyse führte Frau Römer aus, dass diese die Nutzungsmöglichkeit von Dachflächen der Stadt Bonndorf für Photovoltaikanlagen, basierend auf verschiedenen Annahmen und unter Berücksichtigung der Eignung und Wirtschaftlichkeit zur Installation, darlegen soll.

Im Verlaufe der Diskussion wies Frau Römer darauf hin, dass auch ein begrüntes Dach mit einer Photovoltaikanlage belegt werden kann. Bei einer Umsetzung sollte dies jedoch aus Kostengründen gleichzeitig durchgeführt werden. Hinsichtlich möglicher Zuschüsse wies Frau Römer darauf hin, dass dies noch im Einzelnen abgeklärt wird.

Auf Frage von Stadtrat Fechtig, ob auch die Außenwände der städtischen Gebäude mit Solarflächen belegt werden könnten, führte Frau Römer aus, dass der Auftrag der Stadt Bonndorf nur für eine Untersuchung der Dachflächen erfolgt ist.

Hinsichtlich der Lebensdauer von Photovoltaikmodulen führte Frau Römer aus, dass diese durchaus bei 30 Jahren liegen kann. Die EEG-Vergütung geht allerdings von 20 Jahren aus.

Frau Römer wies auch ausdrücklich darauf hin, dass sie in ihrer Analyse nicht untersucht hat, ob die betreffenden Gebäude auch im Hinblick auf den Neigungswinkel der Dächer, die Statik, u.s.w. für die Anbringung von Photovoltaikmodulen geeignet sind. Dies müsste durch ein Fachbüro oder entsprechende Handwerker geklärt werden.

Bürgermeister Jost wies abschließend darauf hin, dass alle Gemeinderäte die Abschätzung zur Eignung von Dachflächen der Stadt Bonndorf zur Nutzung von Photovoltaikanlagen vollumfänglich erhalten haben und sich mit dieser auseinandersetzen können. Eventuell könnte dann im Rahmen der Haushaltsplanberatungen auch überlegt werden, ob ein entsprechender Betrag für den Bau von Photovoltaikanlagen auf Dächern städtischer Gebäude bereitgestellt wird.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen von Frau Römer und Bürgermeister Jost zur Kenntnis.

3. Bebauungsplan „Agri-Solarpark Bonndorf“, Gemarkung Bonndorf (Herr Markus Probst, Next2Sun)

Stadtrat Dietsche erklärte sich für befangen und begab sich in den Zuhörerbereich.

a) Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans „Agri-Solarpark Bonndorf“ Gemarkung Bonndorf gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Bürgermeister Jost begrüßte Herrn Markus Probst von der Firma Next2Sun als Projektierer des Agri-Solarparks sowie Herrn Markus Weishaar als Investor. Des Weiteren wies Bürgermeister Jost darauf hin, dass allen Gemeinderäten mit der Sitzungseinladung umfangreiche Sitzungsunterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt übersandt wurden.

Im Anschluss daran erläuterte Herr Probst anhand von Plänen ausführlich das geplante Projekt sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes und beantwortete im Rahmen der Diskussion die Fragen der Gemeinderäte. Herr Probst wies auch darauf hin, dass die erforderlichen Gutachten bereits beauftragt wurden.

Im Anschluss daran beschloss der Gemeinderat einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplanes „Agri-Solarpark Bonndorf“.

b) Billigung Planentwurfs

Nach kurzer Diskussion billigte der Gemeinderat ebenfalls einstimmig den von Herrn Probst vorgestellten Planentwurf.

c) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des kleinen Kunstrasenspielfeldes auf dem Sportplatz Bonndorf

Bürgermeister Jost führte aus, dass das kleine Kunstrasenspielfeld im Waldstadion seit vielen Jahren als zentraler Ort für sportliche Aktivitäten dient. Aufgrund der kontinuierlichen Nutzung und der natürlichen Abnutzung zeigt das Spielfeld inzwischen deutliche Verschleißerscheinungen. Dies hat Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit und die Sicherheit für die Nutzer. Hierzu zeigte Bürgermeister Jost dem Gemeinderat Bilder des Kunstrasenspielfeldes, die den derzeitigen Zustand zeigen.

Er wies darauf hin, dass eine Sanierung erforderlich ist und hierbei Kosten in Höhe von voraussichtlich 150.000,-- € erwartet werden. Diese Summe soll im Haushaltsjahr 2024 und für die Sanierung des Kunstrasenspielfeldes vorgesehen werden. Um die finanzielle Belastung für die Stadt zu reduzieren besteht die Möglichkeit, einen Zuschussantrag bei entsprechenden Förderstellen zu stellen. Ein Zuschuss könnte ca. 30 % der Gesamtkosten decken und die Haushaltsbelastung verringern. Der Zuschussantrag muss allerdings bis zum 31.12.2023 gestellt werden. Sobald dann der Haushalt 2024 genehmigt und ein möglicher Zuschussantrag bewilligt ist, kann mit der Umsetzung der Sanierungsmaßnahme begonnen werden.

Im Verlaufe der Diskussion wies Stadtrat Bauer darauf hin, dass seiner Ansicht nach diese Maßnahme auf die Investitionsliste für den Haushalt 2024 gehört – wie jede andere Investition der Stadt Bonndorf auch – und dann im Rahmen der Haushaltsplanberatungen über die Bereitstellung der Mittel zu beschließen ist. Sollten die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden, kann dann der Zuschussantrag gestellt werden. Diese Vorgehensweise ist gängige Praxis bei der Bereitstellung von Haushaltsmittel für Investitionsmaßnahmen. Der Gemeinderat hat bisher noch keinerlei Überblick über die derzeitige Finanzsituation der Stadt Bonndorf und insbesondere über weitere anstehende Investitionen. Daher müsse seiner Ansicht nach auch über den Antrag des TuS Bonndorf auf Sanierung des kleinen Kunstrasenplatzes und Kostentragung durch die Stadt Bonndorf gemeinsam mit allen weiteren Investitionen im Rahmen der Haushaltplanberatungen für das Jahr 2024 beraten und beschlossen werden.

Stadtrat Frank schlug vor, den Zuschussantrag jetzt zu stellen und dann im Rahmen der bevorstehenden Haushaltsplanberatungen über die Bereitstellung der Mittel zu beraten und zu beschließen.

Bürgermeister Jost erwiderte hierauf, dass dies nicht möglich ist. Mit dem Zuschussantrag muss auch ein Nachweis vorgelegt werden, dass die Finanzierung gesichert ist. Dies ist erst dann der Fall, wenn der Gemeinderat der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel zugestimmt hat.

Stadtrat Geng fragte an, wie lange der Trainingsplatz im jetzigen Zustand noch beispielbar ist und ein solcher Kunstrasenplatz nach einer Sanierung bespielt werden kann, bis eine erneute Sanierung anfällt.

Zur Beantwortung dieser Fragen zog Bürgermeister Jost den im Zuhörerbereich anwesenden ersten Vorsitzenden des TuS Bonndorf Herrn Norbert Plum als sachkundigen Einwohner hinzu und erteilte ihm das Wort.

Herr Plum führte aus, dass man auf dem betreffenden Kunstrasenplatz zwar noch spielen kann, der Floor aber komplett abgenutzt ist. Dies bedeutet eine erhöhte Rutschgefahr. Er führte weiter aus, dass der Herbst bevorsteht und dieser im Regelfall eine Feuchtigkeit mit sich bringt, die sich zusätzlich noch auf den Kunstrasenplatz niederschlägt. Dadurch erhöht sich die Rutschgefahr nochmals.

Bezüglich der Haltbarkeit des Kunstrasenplatzes nach erfolgter Sanierung wies Norbert Plum darauf hin, dass diese bei 12-15 Jahren liegt. Dieser Zeitraum ist jetzt auch seit dem Bau des Kunstrasenplatzes vergangen.

Im Anschluss dran schlug Bürgermeister Jost vor, über die Sanierung des Kunstrasenplatzes mit gleichzeitiger Bereitstellung der erforderlichen Mittel in Höhe von 150.000,-- € und der Zuschussbeantragung bis spätestens zum 31.12.2023 abzustimmen.

Mit 13 Ja-Stimmen, bei 8 Gegen-Stimmen sprach sich der Gemeinderat mehrheitlich dafür aus, die Sanierung durchzuführen, die erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen und den Zuschussantrag bis spätestens 31.12.2023 zu stellen.

5. Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Freiwillige Feuerwehr Bonndorf

hier: Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe

Herr Heini führte aus, dass im Ergebnishaushalt für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen ein Betrag in Höhe von 15.000,-- € eingestellt ist. Geringwertige Vermögensgegenstände sind Gerätschaften, deren Einzelanschaffungswert unter 800,-- € netto liegt. Da im Jahr 2023 bereits 10 Feuerwehrspinde und 15 Meldeempfänger angeschafft werden mussten, ist dieser Betrag bereits aufgebraucht. Dies teilweise auch deshalb, da die Bestellung zwar noch im Jahr 2022 erfolgte, aber erst im Jahre 2023 ausgeliefert und in Rechnung gestellt wurde. Somit wurde das Haushaltjahr 2023 zusätzlich belastet.

Nach dem nun weitere dringende Anschaffungen im Gesamtumfang von ca. 21.700,-- € anstehen, wird der eingestellte Haushaltsansatz von 15.000,-- € um den vorgenannten Betrag überschritten. Damit die erforderlichen Anschaffungen gedeckt werden können, schlägt die Verwaltung vor, den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe des vorgenannten Betrages zuzustimmen.

Nach kurzer Diskussion stimmte der Gemeinderat den überplanmäßigen Ausgaben einstimmig zu.

6. Baugesuche

a) Bauantrag über die Aufstockung der Garage auf Grundstück, Flst. Nr. 86, Konstantin-Fehrenbach-Straße in Wellendingen

Herr Glück erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und erklärte einstimmig sein Einverständnis.

- b) **Bauantrag über den Anbau einer Garage an das bestehende Wohnhaus auf Grundstück, Flst. Nr. 3311, Schlehenweg in Bonndorf**
Herr Glück erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und erklärte einstimmig sein Einvernehmen.

- c) **Bauvoranfrage über den Abbruch des bestehenden Gebäudes und Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 20 Wohneinheiten und Tiefgarage auf Grundstück Flst. Nr. 206, Martinstraße in Bonndorf**

Herr Glück erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben. Er schlug vor, das Einvernehmen zur Bauvoranfrage unter der Voraussetzung zu erteilen, dass auch das Baurechtsamt dieser zustimmt. Da die Aus- bzw. Zufahrt zur Tiefgarage über die Schloßstraße erfolgt und diese im betreffenden Bereich sehr eng ist, wies Stadtrat Geng darauf hin, dass dies verkehrssicher gestaltet bzw. gelöst werden muss.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und erklärte unter der genannten Voraussetzung einstimmig sein Einvernehmen.

- d) **Bauantrag über den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage auf Grundstück Flst. Nr. 53, Bergstraße in Bonndorf**

Herr Glück erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben. Er wies darauf hin, dass eine Einwendung bei der Stadt Bonndorf eingegangen ist, die sich auf die Größe des Bauvorhabens und die Parkproblematik bezieht. Er schlug vor, das Einvernehmen unter der Voraussetzung zu erteilen, dass auch das Baurechtsamt dem Bauvorhaben zustimmt.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und erklärte unter der genannten Voraussetzung einstimmig sein Einvernehmen.

- e) **Bauantrag über den Neubau eines Zweifamilienwohnhauses und Antrag auf Befreiung auf Grundstück Flst. Nr. 318/ 8, Wutachtalblick in Gündelwangen**

Herr Glück erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben. Er führte aus, dass auch gleichzeitig eine Befreiung von den Bebauungsplanvorschriften beantragt wird, da eine Überschreitung des Baufensters vorliegt und auch die Ausführung des Dachvorsprungs nicht den Bebauungsplanvorschriften entspricht. Des Weiteren wies er darauf hin, dass die öffentliche Wasserversorgungsleitung im betreffenden Grundstück liegt und nicht dinglich abgesichert ist. Diese müsste seitens der Stadt Bonndorf in den öffentlichen Bereich verlegt werden. Die Kosten hierfür müsste die Stadt Bonndorf tragen.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis und erklärte einstimmig sein Einvernehmen. Des Weiteren stimmte der Gemeinderat auch einstimmig der Befreiung von den Bebauungsplanvorschriften und der Verlegung der öffentlichen Wasserversorgungsleitung zu.

- f) **Bauantrag über den Neubau eines Carports auf Grundstück Flst. Nr. 1278, Dillendorfer Straße in Bonndorf**

Herr Glück erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und erklärte einstimmig sein Einvernehmen.

- g) **Bauantrag über den Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus auf Grundstück Flst. Nr. 3424, Im Waldfrieden in Bonndorf**
Herr Glück erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und erklärte einstimmig sein Einvernehmen.

- h) **Bauantrag über den Anbau einer Eingangsüberdachung, eines Wintergartens und eines Carports an das bestehende Wohnhaus auf Grundstück Flst. Nr. 959/4, Im Tännle in Wellendingen**
Herr Glück erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und erklärte einstimmig sein Einvernehmen.

- i) **Kenntnisgabeverfahren über den Anbau einer Garage, eines Wintergartens und Umbau der Dachgaube auf Grundstück Flst. Nr. 1230, Schmiedeäcker in Wellendingen**
Herr Glück erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat nahm dies einstimmig zur Kenntnis.

- j) **Bauantrag/ Nachtragsplanung über die Sanierung und Erweiterung eines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus mit 2 Garagenstellplätzen und 2 Stellplätzen und Antrag auf Abweichung auf Grundstück Flst. Nr. 583/2, Im Waldfrieden in Bonndorf**

Herr Glück erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben. Er wies darauf hin, dass der Antrag auf Abweichung die Erdgeschoßhöhe betrifft, da das Bestandsgebäude nicht berücksichtigt wurde und eine Aufschüttung von über einem Meter Höhe erfolgen soll. Er schlug vor, das Einvernehmen zum Bauantrag zu erteilen, die geplante Aufschüttung jedoch abzulehnen, da diese die Grundlagen des Bebauungsplanes betrifft und bereits schon gleichlautende Anträge abgelehnt wurden.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und erklärte einstimmig sein Einvernehmen zum Bauantrag. Den Antrag auf Abweichung von den Bebauungsplanvorschriften im Hinblick auf die Aufschüttung lehnte der Gemeinderat einstimmig ab.

- k) **Bauantrag über den Anbau einer Lagerhalle auf Grundstück Flst. Nr. 627/11, Allmendstraße in Bonndorf**

Stadtrat Dietsche erklärte sich für befangen und begab sich in den Zuhörerbereich.

Herr Glück erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und erklärte einstimmig sein Einvernehmen.

- l) **Bauantrag über den Wohnhausneubau mit 2 Wohneinheiten und Garage und Antrag auf Befreiung auf Grundstück Flst. Nr. 200/4, Ziegelmatte in Wellendingen**

Herr Glück erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben. Er wies darauf hin, dass das Grundstück einen atypischen Grundstücksverlauf aufweist und daher eine Überschreitung des Baufensters erfolgt. Diesbezüglich soll daher eine Befreiung von den Bebauungsplanvorschriften erfolgen.

Er schlug vor, das Einvernehmen zu erteilen und auch der Befreiung von den Bebauungsplanvorschriften im Hinblick auf die Überschreitung des Baufensters zuzustimmen.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und erklärte einstimmig sein Einvernehmen und stimmte der beantragten Befreiung ebenfalls einstimmig zu.

m) Bauvoranfrage über den Abbruch und Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Geschäftseinheit auf Grundstück Flst. Nr. 73, Martinstraße in Bonndorf

Herr Glück erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben. Er wies darauf hin, dass dieses Bauvorhaben bereits in der Gemeinderatssitzung am 17.04.2023 vorgestellt wurde. Von einigen Angrenzern wurden damals Bedenken hinsichtlich des Einfügens geäußert. Der Gemeinderat stimmte dann der Bauvoranfrage unter der Bedingung zu, dass vom Bauherrn ein Bodengutachten beauftragt wird. Vom Baurechtsamt kam die Mitteilung, dass die Forderung des Gutachtens einer Versagung des Einvernehmens gleichkommt. Bestandteil der baurechtlichen Prüfung ist das vom Gemeinderat geforderte Gutachten nicht. Außerdem erfolgte der Hinweis, dass bei Versagung des Einvernehmens die Gemeinde eventuell schadensersatzpflichtig gegenüber dem Antragsteller ist. Herr Glück schlug vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und erteilte einstimmig sein Einvernehmen.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Bürgermeister Jost wies darauf hin, dass die bei der Stadt eingegangenen Spenden im Wege des Umlaufs den Gemeinderäten zur Kenntnis gegeben wurden. Er führte aus, dass unter anderem eine Spende in Höhe von 30.166,14 € im Rahmen der Aktion „Bonndorf hilft“ eingegangen ist. Hierbei handelt es sich um eine Spendenaktion für die Familie der in Ebnet getöteten Frau.

8. Bekanntgaben

a) Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.07.2023

- Bürgermeister Jost gab bekannt, dass der Gemeinderat dem Abschluss eines Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Aldi-Donaueschinger Straße 17“ zugestimmt hat.
- Bürgermeister Jost gab bekannt, dass der Gemeinderat einem Antrag auf Ratenzahlung für rückständige Kosten eines Glasfaseranschlusses zugestimmt hat.

b) Sonstige

- Bürgermeister Jost gab bekannt, dass die Agentur Wieseke GmbH aus Seelbach mit dem Ausschreibungsverfahren des Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Bonndorf beauftragt wurde. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 4.010,30 €.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

- Bürgermeister Jost gab bekannt, dass die nächste Gemeinderatssitzung ausnahmsweise am Dienstag, 10.10.2023 um 19:30 Uhr stattfindet. Thema in dieser Sitzung soll insbesondere der Regionalplan Hochrhein-Bodensee sein. Am 16.10.2023 findet dann eine weitere Gemeinderatssitzung statt.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

...

9. Frageviertelstunde

- Herr Karl-Heinz Steinmann fragte nach dem Sachstand hinsichtlich der Einrichtung eines Kindergartens in der ehemaligen Schule in Dillendorf.

Herr Glück erwiderte hierauf, dass der Musikverein Dillendorf entsprechende Umbauarbeiten durchgeführt hat und zwischenzeitlich umgezogen ist. Die Arbeiten zur Einrichtung des Kindergartens sind im Gange.

- Herr Karl-Heinz Steinmann wies darauf hin, den Feldwegebau im Jahr 2024 weiterzuführen und auch die Landwirte miteinzubeziehen.

Bürgermeister Jost erwiderte hierauf, dass der Feldwegebau immer in Absprache mit dem BLHV-Stadtverband Bonndorf erfolgt.

- Stadtrat Frank wies darauf hin, dass im MVZ Rothauser Land in Grafenhausen ein Arzt zur Ausbildung eingestellt wurde. Er fragte an, wie derzeit der aktuelle Stand in Bonndorf ist.

Bürgermeister Jost erwiderte hierauf, dass zur Gewinnung von Ärzten im MVZ Rothauser Land ein Video gedreht wurde. Auch mehrmalige Gespräche mit den in Bonndorf ansässigen Ärzten über den Beitritt zum MVZ Rothauser Land wurden schon geführt. Die Entscheidung hierüber trifft jedoch jeder einzelne Arzt selbst.

- Stadtrat Frank fragte an, ob die Stadt Bonndorf zwischenzeitlich mit der Firma, welche die Windkraftanlagen im Staatswald projektiert und baut, bezüglich der Errichtung von Windkraftanlagen auf städtischem Gebiet Kontakt aufgenommen wurde.

Bürgermeister Jost erwiderte hierauf, dass ein entsprechendes Vertragsangebot vorliegt. Es soll jedoch noch ein weiteres Angebot eingeholt werden. Eine Garantie, ob und wo letztendlich gebaut wird, gibt es jedoch nicht.

- Stadtrat Frank fragte an, wer die Bauaufsicht beim Bauprojekt „Im Bierbrunnen“ hat.

Herr Glück erwiderte hierauf, dass im Rahmen des abgeschlossenen Ingenieurvertrages mit dem Ingenieurbüro Greiner die Bauaufsicht dort liegt, die Stadt Bonndorf jedoch immer die Bauoberleitung innehat.

Hinsichtlich des aufgestellten Bürocontainers führte Herr Glück aus, dass dies eine Erleichterung darstelle. In diesem Bürocontainer können die notwendigen Unterlagen belassen werden und sind dann bereits vor Ort, wenn Gespräche mit Firmen, Anwohnern usw. anstehen.

- Stadtrat Frank wies nochmals auf die nicht bereitgestellte Notwasserversorgung in der Straße „Im Bierbrunnen“ hin, was fast zur Folge gehabt hätte, dass der Bau eingestellt worden wäre. Nur durch die Beauftragung einer Fremdfirma konnte dies verhindert werden.

Herr Glück erwiderte hierauf, dass die Notwasserversorgung vom städtischen Bauhof durchgeführt werden sollte, dies sich jedoch urlaubsbedingt verzögert habe. Bürgermeister Jost ergänzte dies dahingehend, dass auch das notwendige Material für die Notwasserversorgung auf dem Bauhof nicht vorhanden war. Somit war die Beauftragung einer Fremdfirma die bessere Lösung.

Herr Glück wies noch darauf hin, dass er am 12.09.2023 wieder am Bürocontainer in der Straße „Im Bierbrunnen“ für Anliegen der Anwohner zur Verfügung steht.

- Stadtrat Fechtig erkundigte sich nach dem Sachstand bezüglich des Gehwegbaus in der Straße „An der Steige“ in Wellendingen.

Herr Glück erwiderte hierauf, dass in einigen Wochen ein Termin mit dem Regierungspräsidium Freiburg zur Planabstimmung stattfindet. Im Anschluss daran erfolgt dann die Ausschreibung und im Jahre 2024 die Baudurchführung.

- Stadtrat Fechtig nahm Bezug auf den Zeitungsartikel bezüglich der Belegung der städtischen Kindergärten, indem zu lesen war, dass noch Kindergartenplätze frei wären. Dies habe ihn doch erstaunt.

Bürgermeister Jost erwiderte hierauf, dass Frau Hozik diese Presseauskunft gegeben habe. Bei den angegebenen Zahlen handelt es sich um die tatsächlich vorliegenden Anmeldungen bzw. Zahlen der städtischen Kindergärten. Hierbei nicht berücksichtigt sind die noch künftig dazukommenden Kindergartenkinder, die derzeit noch nicht offiziell angemeldet sind.

- Herr Hans-Günter Scherble fragte nach der derzeitigen Belegung im Waldkindergarten beim Sportplatz.

Bürgermeister Jost erwiderte hierauf, dass dort aktuell 3 Kinder aufgenommen sind. Derzeit wird eine Erlaubnis beantragt, dass auch schon Kinder im Alter von 2 Jahren und 9 Monaten aufgenommen werden können. Des Weiteren wird entsprechend Werbung für den Waldkindergarten durchgeführt. Er wies darauf hin, dass die maximale Belegung bei 20 Kindern liegt.

- Stadtrat Kalinasch führte aus, dass es nach Aussagen der Stadt Bonndorf für Retentionsbecken keinen Zuschuss gebe. Er habe jetzt erfahren, dass die Gemeinde Grafenhausen einen Zuschuss für ein Retentionsbecken erhalten hat.

Herr Glück erwiderte hierauf, dass in der Stadt Bonndorf die Voraussetzungen für die Beantragung eines Zuschusses nicht vorliegen. Der Abwasserbeitrag sowie die Wasser- und Abwassergebühren liegen unter der Gebührenhöhe, die für einen Zuschussantrag vorausgesetzt wird.

- Herr Olaf Thor nahm nochmals Bezug auf den Stromausfall und fragte an, was der Grund gewesen sei.

Stadtrat Burger erwiderte hierauf, dass es an einer im Boden verlegten 20kV-Leitung zwischen Steinatal und Ebnet zu einem Schaden kam. Wahrscheinlich war eine Bodenverschiebung die Ursache des Schadens.

Ende der Sitzung 22:15 Uhr

Der Bürgermeister

Die Mitglieder
des Gemeinderates

Der Protokollführer